

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.11.2025
Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der
Welterbestadt Quedlinburg

TOP 6.2

Förderantrag der Werbegemeinschaft Steinbrücke zur Durchführung der Veranstaltung
„Quedlinburger Rauhnacht“ am 03.01.2026 – Entscheidung über Förderung im Rahmen des EHI-
Förderprogramms
Vorlage: BV-WVLQ/031/25

Beschluss:

Der Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss beschließt, die Veranstaltung
„Quedlinburger Rauhnacht“, die am 03.01.2026 erstmals von der Werbegemeinschaft Steinbrücke
in Kooperation mit der Kaufmannsgilde zu Quedlinburg e.V. durchgeführt wird, im Rahmen des EHI-
Förderprogramms der Welterbestadt Quedlinburg im beantragten Umfang von 1.000 € zu fördern.

Die Förderung erfolgt gemäß den Bestimmungen der EHI Förderrichtlinie und im Rahmen der
hierfür verfügbaren Haushaltsmittel.

geändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Wirtschafts-, Vergabe- und
Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. U. Thomas

Ulrich Thomas

Vorsitzender des Wirtschafts-, Vergabe- und
Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 11.11.2025
Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der
Welterbestadt Quedlinburg

TOP 6.3

Förderantrag der Kaufmannsgilde zu Quedlinburg e.V. zur Durchführung der Veranstaltung „Quedlinburger Rauhnacht“ am 03.01.2026 – Entscheidung über Förderung im Rahmen des EHI-Förderprogramms
Vorlage: BV-WVLQ/032/25

Beschluss:

Der Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss beschließt, die Veranstaltung „Quedlinburger Rauhnacht“, die am 03.01.2026 erstmals von der Kaufmannsgilde zu Quedlinburg e.V. in Kooperation mit der Werbegemeinschaft Steinbrücke durchgeführt wird, im Rahmen des EHI-Förderprogramms der Welterbestadt Quedlinburg im beantragten Umfang von 1.000 € zu fördern.

Die Förderung erfolgt gemäß den Bestimmungen der EHI-Förderrichtlinie und im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel.

geändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. U. Thomas

Ulrich Thomas

Vorsitzender des Wirtschafts-, Vergabe- und
Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt
Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg